

Niederschrift

über die 22. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 14. Februar 2006, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Komm.-Rat Walter Amor, Bgm.-Stv. Ing. Andreas Binder, GR Wilhelm Breuß, Annelies Brugger, OSR Anton Kreidl, Johannes Breuß, Katharina Schwankler, Walter Strasser, Ersatz-Gemeinderatsmitglieder Andreas Komutzki, Alois Wildauer sowie Anita Foidl;

Abwesend: Wildauer Andreas (krank), Egger Christine (entschuldigt)

Schriftführer: Spitaler Michaela

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift über die 21. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 29. Dezember 2005;
- 2.) Subventions-Angelegenheiten;
- 3.) Beschlußfassung betreffend die Nachschaffung von Briefpapier;
- 4.) Entscheidung hinsichtlich der Sanierung einer im Objekt „Rohrerstr. 13 – Kindergarten“ befindlichen Einheit;
- 5.) Brandschutz in öffentlichen Gebäuden – Brandschutzbeauftragter und Brandschutz-warte;
- 6.) Behandlung von Ansuchen um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;
- 7.) Genehmigung der Niederschrift über die 19. Gemeindevorstandssitzung, stattgefunden am Mittwoch, den 25. Jänner 2006;

Bürgermeister Walter Amor begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Gemeinderatssitzung fest und eröffnet diese.

Das Gemeinderatsmitglied Erwin Haid und Gemeindevorstandsmitglied Platzer Johann sind zur gegenständlichen Sitzung verhindert und werden von den Ersatz-Mitgliedern Anita Foidl (für Erwin Haid) und Andreas Komutzki (für Platzer Johann) vertreten. Durch Bürgermeister Walter Amor wird die Angelobung von Anita Foidl und Andreas Komutzki vorgenommen, welche in die Hand des Bürgermeisters geloben, in Treue die Verfassungen und sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch ihres Amtes zu walten und das Wohl der Marktgemeinde Zell am Ziller nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu 1.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 21. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Donnerstag, den 29. Dezember 2005, grundsätzlich zu genehmigen, wobei zu Punkt 6 die Textpassage „Mindestabfuhrmenge für Biomüll = 2,5 Liter pro Einwohnergleichwert und Woche“ nicht der Verordnung entspricht und ersatzlos zu streichen ist.

Zu 2.)

AL-KO Kober GmbH, Zellberg:

Mittels Eingabe vom 7. Februar 2006 wird seitens der Firma AL-KO Kober GmbH beantragt, für das am 11. März 2006 stattfindende Betriebs-Schirennen eine Pokalspende zu gewähren. Nach entsprechender Beratung wird durch den Gemeinderat im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, als Ehrenpreis der Marktgemeinde Zell am Ziller einen Pokal bereitzustellen. Die dabei anfallenden Kosten haben sich an jenen hinsichtlich der in der Vergangenheit gewährten Ehrenpreise zu orientieren. Der Auftrag zur Lieferung des Preises ergeht an die Firma Amor GmbH & Co. KG, Zell am Ziller.

Bürgermeister Walter Amor hat sich auf Grund von Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Wintersportverein Zell am Ziller:

Seitens des Wintersportvereines wird beantragt, die am 21. Jänner 2006 stattgefundene Veranstaltung „Stegenleiten-Schülerlauf zu subventionieren. Im gegenständlichen Zusammenhang beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diese traditionsreiche Veranstaltung eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 300,00 bereitzustellen. Die Gemeindekasse wird beauftragt, eine entsprechende Überweisung zu tätigen.

Freiwillige Feuerwehr Zell am Ziller:

Die Freiwillige Feuerwehr veranstaltet am 11. Februar 2006 auf der Stegenleite ein „Zipfelbobrennen“ und beantragt die Bereitstellung eines Ehrenpreises, wobei es sich um einen Wanderpokal handeln sollte. Diesbezüglich beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gewünschten Pokal zur Verfügung zu stellen und der Firma Amor GmbH & Co. KG, Zell am Ziller, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Seitens der Marktgemeinde Zell am Ziller werden für diesen Ehrenpreis Kosten in Höhe von € ca 120,00 übernommen.

Infolge Befangenheit hat sich Bürgermeister Walter Amor an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht beteiligt.

Tennisclub Zell am Ziller:

Seitens des Tennisclub Zell ist beantragt, die in der Zeit vom 19. bis 24. Jänner 2006 im Freizeitpark veranstalteten ÖTV-Staatsmeisterschaften U16 finanziell zu unterstützen. Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig, für den beantragten Zweck eine Subvention über € 872,00 zu gewähren.

Zu 3.)

Die Firma Zillerdruck wird beauftragt, eine Nachlieferung von Gemeinde-Briefpapier (A4, zweifarbig schwarz-gold, Papierqualität 90g) mit einer Auflage von 20.000 Stück vorzunehmen. Grundlage dabei bildet das Angebot vom 02. Februar 2006 zum Preis von € 604,90 zuzügl. Mwst. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen ab Rechnungserhalt werden 3 % Skonto in Abzug gebracht.

Im oben genannten Preis ist die geringfügige Korrektur – Änderung der Reihenfolge in der Anschrift – bereits enthalten. Internet-Anschrift sowie Mail-Adressen werden nicht berücksichtigt, diese werden wie in der Vergangenheit individuell von den jeweiligen Sachbearbeitern/innen eingedruckt.

Vor Ausführung des Auftrages ist ein Bürstenabzug zwecks Genehmigung vorzulegen.

Zu 4.)

Seitens verschiedener Gremien des Gemeinderates wurde in der Vergangenheit die Meinung vertreten, die im Objekt „Rohrerstraße 13 – Kindergarten“ befindliche Einheit – welche bis vor einigen Jahren als Arztpraxis in Verwendung stand – wiederum als Ordination zu vermieten. Eine Vermietung scheiterte bislang mangels Interessenten, weshalb die Umfunktionierung der gegenständlichen Einheit in eine Wohnung erfolgen sollte. Die Höhe des Mietzinses im Falle Vermietung als Wohneinheit (€ 684,44 btto inkl. Betriebskostenabrechnung und Instandhaltungsbeitrag) wurde bereits fixiert und verschiedenen Interessenten zur Kenntnis gebracht.

Bauausschuß-Obmann OSR Anton Kreidl hat bezüglich allfälliger Umbauten Kostenschätzungen eingeholt, welche vorerst Richtwerte darstellen. Im Rahmen einer Sanierung sind Sanitär-Installationen, Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, Elektro-Installationen, Bodenbelagarbeiten, Fliesenlegerarbeiten und Bauarbeiten durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten als Wohnung zu adaptieren und die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Gleichzeitig wird die Einheit zur Vermietung ausgeschrieben. Sollte sich ein Interessent für die Nutzung der Einheit als Betriebsfläche finden, kann eine Adaptierung für eine betriebliche Nutzung erfolgen.

Zu 5.)

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich Brandschutzes in Schulgebäuden entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Feuerpolizeiordnung unter anderem ausreichend ausgebildete Brandschutzbeauftragte zu bestellen sind. Weiters berichtet er über die mit dem Feuerwehr-Kommandanten (Stefan Geisler) sowie den Schulwarten (Alois Hauser, Volksschule, und Friedrich Pfister, Hauptschule) geführten Gespräche, wonach Bereitschaft signalisiert worden ist, dass Herr Geisler die Agenden des Brandschutzbeauftragten und Herr Hauser bzw. Herr Pfister jene des Brandschutzwartes übernehmen. Stefan Geisler hat bereits den erforderlichen Kurs (Brandschutzbeauftragter) zurückgelegt. Alois Hauser und Friedrich Pfister (Brandschutzwarte) werden diesen am 21. Februar 2006 besuchen. Die Übernahme der dabei anfallenden Kosten wurde grundsätzlich bereits im Rahmen der 19. Sitzung des Gemeindevorstandes bewilligt.

Demnach werden Feuerwehr-Kommandant Stefan Geisler als Brandschutzbeauftragter und Alois Hauser sowie Friedrich Pfister als Brandschutzwarte bestellt. Hinsichtlich der drei Genannten erfolgt eine Absicherung der Funktionsträger im Bedienstetenschutz gegenüber Schadenersatzansprüchen wie nachstehend angeführt:

Der Gemeinderat stimmt der Absicherung der Funktionsträger (Stefan Geisler, Alois Hauser und Friedrich Pfister) gegenüber Schadenersatzansprüchen im Wege eines Regreßverzichtes und einer Schad- und Klagloshaltungserklärung durch die Marktgemeinde Zell am Ziller nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu:

1. Die Marktgemeinde Zell am Ziller verzichtet gegenüber den nach den jeweiligen Bedienstetenschutz-Vorschriften zu bestellenden Sicherheitsvertrauenspersonen

oder Brandschutzbeauftragten bestellten sowie als Erst-Helfer und Brandschutzwärter benannten Bediensteten

a) für den Fall, dass diese in Vollziehung der Gesetze einem Dritten durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten einen Schaden zugefügt haben, generell auf den der Marktgemeinde Zell am Ziller nach § 3 Abs. 1 des Amtshaftungsgesetzes zustehenden Anspruch auf Rückersatz,

b) für den Fall, dass diese in Vollziehung der Gesetze der Marktgemeinde Zell am Ziller durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten unmittelbar einen Schaden am Vermögen zugefügt haben, generell auf den der Marktgemeinde Zell am Ziller nach § 1 Abs. 1 des Organhaftpflichtgesetzes zustehenden Anspruch auf Schadenersatz,

Die Verzichtserklärung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten verursacht wurden.

2. Darüber hinaus wird die Marktgemeinde Zell am Ziller die Funktionsträger schad- und klaglos halten, wenn diese in Ausübung ihrer Funktion einem Dritten einen Schaden zugefügt haben und von diesem persönlich zum Ersatz des Schadens herangezogen werden. Die Verpflichtung der Dienstnehmer, den Dienstgeber gemäß den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes unverzüglich zu informieren, wenn sie von Dritten zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden, bleibt unberührt. Die Schad- und Klagloshaltung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten verursacht wurden.

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 6.) und 7.) vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 7.)

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Mittwoch, den 25. Jänner 2006, wird einstimmig genehmigt.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

8.) Flächenwidmung – Änderung im Ortsteil „Unterau“;

9.) Kopiergerät – Veräußerung an LMS Zillertal;

Zu 8.)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschließt einstimmig entsprechend den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, TROG 2001, LGBl. Nr. 93, i.d.g.F., den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil „Unterau“ (Bereich der Grundstücke 572/1, 485/2 und 143/3, alle GB 87124 Zell am Ziller) laut Plan und Legende des Vermessungsbüros AVT, Steinfeld 5, 6280 Zell am Ziller, zur allgemeinen Einsichtnahme im Marktgemeindegamt Zell am Ziller ab 15. Februar 2006 durch vier Wochen hindurch aufzulegen. Die im Entwurf enthaltenen Änderungen stellen sich wie nachstehend angeführt dar:

Fläche 1 aus Gst. 143/3 – von derzeit „Wg“ in zukünftig „Nebenbahnen“

Fläche 2 aus Gst. 485/2 – von derzeit „Öffentliches Gut“ in zukünftig „Wg“

Fläche 3 aus Gst. 572/1 – von derzeit „Nebenbahnen“ in zukünftig „Öffentliches Gut“

Im Bereich des Eisenbahngrundstückes Gst. 572/1, des Gst. 143/3 (Dr. Kunczicky/Dr. Singer/Dr. Widmann) und des zum Öffentlichen Straßen- und Wegegut gehörenden

Gst. 485/2 sollen Veränderungen vorgenommen werden, um eine auf Betreiben der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG zu erstellende Bahnunterführung realisieren zu können. Damit soll auch Sicherheitsaspekten Rechnung getragen werden, nachdem es in der Vergangenheit immer wieder zu Gefahrensituationen im gegenständlichen Bereich gekommen ist, wenn Passanten die Trasse der Zillertalbahn queren. Diese Maßnahmen sind im öffentlichen Interesse gelegen und stellen Grundstücksänderungen dar, welche zur Errichtung einer Weg- bzw. Eisenbahnanlage erforderlich sind, weshalb die Bestimmungen nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zur Anwendung gelangen. Ein entsprechendes Verfahren wurde bereits eingeleitet, wobei festgestellt worden ist, daß das seitens des Öffentlichen Gutes zur Verfügung zu stellende Teilstück aus dem Gst. 485/2 im Ausmaß von 12 m² an dieser Stelle entbehrlich ist. Eine Schmälerung des öffentlichen Gutes erfolgt durch die eingeleitete Grundstückstransaktion nicht, nachdem die Eigentümer des Gst. 143/3, Dr. Herwig Kunczicky, Dr. Hans Singer, Dr. Ekkehard Widmann, aus ihrem Grundstück eine Teilfläche von 12 m² an die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG zur Einbeziehung in das Eisenbahngrundstück Gst. 572/1 abtreten. Die Zillertaler Verkehrsbetriebe wiederum treten aus dem Eisenbahngrundstück Gst. 572/1 in EZ 1210 GB 02501 Eisenbahnbuch (TEILEINLAGE für das GB 87124 Zell am Ziller) die Fläche mit einer Größe von 12 m² an das von der Marktgemeinde Zell am Ziller verwaltete Öffentliche Gut ab. Insgesamt treten also nach Abschluß der Grundstückstransaktionen keine Flächenveränderungen auf.

Infolge Geringfügigkeit der oben beschriebenen Änderungen der Grundstücksgrenzen, die zur Ausführung des im öffentlichen Interesse stehenden Vorhabens notwendig sind, ist eine Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller nicht erforderlich.

Personen, die in der Marktgemeinde Zell am Ziller einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Auflagebeschluß wird der Beschluß über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie oben beschrieben, gefaßt. Dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 9.)

Bekanntlich steht der Gemeindeverwaltung seit kurzem ein neues Kopiergerät zur Verfügung, welches sich bereits bestens bewährt hat. Damit wird der bislang im Meldeamt verwendete Canon-Kopierer entbehrlich, weshalb eine Veräußerung an die Landesmusikschule Zillertal in Aussicht genommen ist. Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dieses Kopiergerät an die Landesmusikschule Zillertal zu einem Anerkennungspreis von € 1.200,00 zu verkaufen.

Der für dieses Gerät bestehende Service- und Wartungsvertrag wird nicht gekündigt. Seitens der Gemeindekasse hat eine Weiterverrechnung an die Landesmusikschule zu erfolgen.

Geschlossen und gefertigt: